

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit 2006 bietet das Johannes-Butzbach-Gymnasium eine Ganztagesbetreuung für die Schüler der Unter- und Mittelstufe an.

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 hat der Freistaat Bayern und der Sachaufwandsträger, der Landkreis Miltenberg, grundsätzlich die Kosten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 mit 10, die das Angebot einer Ganztagesbetreuung nutzen, übernommen. Für die Eltern heißt dies: **Das Angebot der offenen Ganztageschule ist für die Eltern kostenfrei.**

Aufgrund der guten Erfahrungen wird die Schule die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Kooperationspartner **gfi (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration)** fortsetzen, wenn die notwendigen Mindestanmeldungen für eine Ganztagesbetreuung vorliegen. Die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erfordern deshalb bereits jetzt eine verbindliche Anmeldung für die Nutzung der Ganztages-Betreuung im kommenden Schuljahr.

Die Ganztagesbetreuung umfasst das Mittagessen (Kosten tragen die Eltern) in der Cafeteria, die Hausaufgabenbetreuung, sowie Angebote zur Freizeitgestaltung, zur Stärkung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, zur Förderung individueller Interessen sowie sportliche Aktivitäten.

Es ist geplant, dass die Betreuung von Montag bis einschließlich Donnerstag jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr, d.h. 3 Stunden pro Tag, stattfindet. In den Ferien findet keine Betreuung statt.

Wie bereits erwähnt, ist die Inanspruchnahme der offenen Ganztageschule für die Eltern grundsätzlich kostenfrei.

Lediglich die Kosten für das Mittagessen zw. 3,50 € und 4,50 € für ein vollwertiges Menü sind von den Eltern zu tragen. Im Fall sozialer Bedürftigkeit werden diese Kosten auf Antrag ersetzt.

Die offene Ganztageschule ist eine schulische Veranstaltung mit schulischer Aufsichtspflicht. Die Gesamtverantwortung liegt deshalb beim Johannes-Butzbach-Gymnasium.

Um die Ganztagesbetreuung mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 sicherzustellen sowie die benötigten finanziellen Mittel anzufordern, ist es notwendig, dass eine Anmeldung bereits jetzt erfolgt.

Beachten Sie dabei folgende Rahmenbedingungen:

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage zu je drei Stunden angemeldet werden. Dabei können auch die Nachmittage mit Pflichtunterricht einbezogen sein.

Die Zahl der Betreuungswochenstunden, die Ihr Kind voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, ist ebenfalls bei der Anmeldung bereits jetzt anzugeben. Eine endgültige Festlegung an welchen Tagen bzw. zu welchen Zeiten die Betreuung im Einzelnen gebucht wird, kann erst zu Beginn des Schuljahres in Abhängigkeit mit dem Stundenplan entschieden werden.

Die offene Ganztageschule ist ein freiwilliges schulisches Zusatzangebot. Wenn Sie Ihr Kind für eine Teilnahme an der offenen Ganztageschule anmelden, besteht, wie bei Wahlunterricht u. ä. auch, im Umfang der Anmeldung eine Anwesenheits-, Teilnahme- und Entschuldigungspflicht für das gesamte Schuljahr.

Sie finden die Antragsformulare sowie weitere Informationen auf der Homepage der Schule <http://www.jbg-miltenberg.de> oder erhalten sie im Sekretariat.

Aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen müssen Ihre Anträge für Schuljahr 2017/2018 der Schule bis **spätestens 12. Mai, 2017**, 12.00 Uhr, vorliegen.

gez. Joachim Fertig
Oberstudiendirektor